

ONE

FEMINISMUS GLOBAL

ONEs Forderungen für die Realisierung
einer feministischen Entwicklungspolitik





Feminismus Global

ONEs Forderungen für die Realisierung einer feministischen Entwicklungspolitik

ONE Deutschland dankt allen, die an unserer Konsultation teilgenommen haben, für das wertvolle Feedback und den Input, auf dem diese Plattform basiert.

IMPRESSUM

The ONE Campaign gGmbH
Luisenstraße 40
10117 Berlin

ONEs Forderungen für die Realisierung einer feministischen Entwicklungspolitik.
Copyright ©2023 ONE Deutschland



Feminismus Global

ONEs Forderungen für die Realisierung einer feministischen Entwicklungspolitik

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary.....	S. 1
Einleitung und Definition.....	S. 2
Sicherstellung und Monitoring der Finanzierung einer geschlechtergerechten Entwicklungszusammenarbeit.....	S. 4
Implementierung einer geschlechtergerechten Entwicklungszusammenarbeit.....	S. 7
Normative Ausrichtung einer geschlechtergerechten Entwicklungszusammenarbeit.....	S. 9



Executive Summary

Feministische Entwicklungspolitik bedeutet, Geschlechtergerechtigkeit zum Leitprinzip der Entwicklungszusammenarbeit zu machen. Mit einer feministischen Ausrichtung ihrer Entwicklungszusammenarbeit kann die Bundesregierung den Schutz marginalisierter Gruppen in der Krisenvorsorge, im Wiederaufbau und in der langfristigen Zusammenarbeit zum Erreichen der Nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals, SDGs) zur absoluten Priorität erklären. Deshalb fordert ONE von der Bundesregierung:

Sicherstellung und Monitoring der Finanzierung einer geschlechtergerechten Entwicklungszusammenarbeit

1. Das Ziel der Bundesregierung, 93 Prozent der deutschen bilateralen Entwicklungsgelder in Maßnahmen zu investieren, die Geschlechtergerechtigkeit mindestens im Nebenziel verfolgen, muss umgesetzt werden. Mindestens 20 Prozent sollen in Projekte mit dem Hauptziel Geschlechtergerechtigkeit fließen.
2. Die deutsche Bundesregierung muss die Transparenz und Rechenschaftspflicht bezüglich ihrer Entwicklungsausgaben, die auf Geschlechtergerechtigkeit abzielen, verbessern, u.a. durch die konsequente Nutzung des G7 Gender Dashboards.
3. Die deutsche Bundesregierung muss klar messbare Indikatoren einer feministischen Entwicklungspolitik entwickeln.

Implementierung einer geschlechtergerechten Entwicklungszusammenarbeit

1. Die Bereitstellung von Fördermitteln für die Zivilgesellschaft muss über Projektphasen hinaus in Form von langfristiger und flexibler Grundfinanzierung eine Schlüsselrolle einnehmen.
2. Um die Transparenz und Rechenschaftspflicht gegenüber denjenigen, die von entwicklungspolitischen Entscheidungen betroffen sind, zu gewährleisten, sollten Projekte und Programme des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) nach dem Accountability to Affected Populations-Ansatz des Ständigen interinstitutionellen Ausschusses der Vereinten Nationen (VN) konzipiert werden.
3. Lokale Expert*innen müssen Entscheidungsprozesse maßgeblich leiten. Bestehende lokale Programme müssen mindestens als Ausgangsbasis für die Gestaltung neuer Programme evaluiert werden.

Normative Ausrichtung einer geschlechtergerechten Entwicklungszusammenarbeit

1. Sicherheit muss ganzheitlich als menschliche Sicherheit verstanden und definiert werden und darf nicht auf die militärische Sicherheit beschränkt sein. In allen dafür relevanten Ressorts muss menschliche Sicherheit mitgedacht und ressortübergreifend im Regierungshandeln verankert und institutionalisiert werden.
2. Das BMZ sollte sich als Schlüsselakteur verstehen, um eine ressortübergreifende feministische Politik voranzutreiben und einen selbst-reflektierten machtkritischen Blick nach Innen zu richten.
3. Die Definition einer feministischen Entwicklungspolitik muss intersektional und explizit antikolonialistisch sein.



Einleitung

Bundesentwicklungsministerin Svenja Schulze kündigte Anfang 2022 eine feministische Entwicklungspolitik an.¹ Auch im Koalitionsvertrag² ist der feministische Ansatz im Bereich der Außen-, Verteidigungs-, und Entwicklungspolitik im Sinne des Leitbildes einer Feminist Foreign Policy³ verankert. Diese Ankündigung einer feministischen deutschen Entwicklungspolitik ist auf der Höhe der Zeit und dringend notwendig. Kein einziges Land der Welt hat bisher Geschlechtergerechtigkeit erreicht und der Weg dorthin ist noch lang.⁴ Gleichzeitig ist die weltweite Erreichung der Geschlechtergerechtigkeit ein Ziel, dem sich die Bundesrepublik Deutschland verschrieben hat, und sie ist ein Schlüssel für eine große Zahl anderer nachhaltiger Entwicklungsziele.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben die Weltgemeinschaft laut Weltwirtschaftsforum im Erreichen weltweiter Gleichberechtigung um eine weitere Generation zurückgeworfen.⁵ Die globalen Rückschritte im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und die Rechte von Frauen* verschärfen die Lage weiter, die Gefahr der Gewalt gegen Frauen* und andere marginalisierte Gruppen ist hoch und globale Gesundheits-, Klima- und humanitäre Krisen haben das Risiko dieser Gewalt weiter erhöht. Auch die Vertretung von Frauen* und anderen marginalisierten Gruppen in Macht- und Entscheidungspositionen ist nach wie vor nicht paritätisch. Verschärfend kommt hinzu, dass laut der VN nur 47 Prozent der Daten, die erforderlich sind, um die Fortschritte im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit⁶ zu verfolgen, derzeit verfügbar sind. Das macht Frauen und Mädchen praktisch unsichtbar.⁷

Die größten Herausforderungen unserer Zeit – extreme Armut und Ungleichheiten, die Klimakrise⁸, bewaffnete Konflikte, gesundheitliche Bedrohungen – treffen Frauen* und andere marginalisierte Gruppen am stärksten. Mit einer feministischen Ausrichtung ihrer Entwicklungszusammenarbeit kann die Bundesregierung den Schutz marginalisierter Gruppen in der Krisenvorsorge, im Wiederaufbau und in der langfristigen Zusammenarbeit zum Erreichen der Nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030⁹ zur absoluten Priorität

¹ Vgl. Interview von Michael Bauchmüller und Angelika Slavik, „Svenja Schulze: Man muss nicht den ganzen Tag total politisch korrekt unterwegs sein,“ Süddeutsche Zeitung, 01. Februar 2022, <https://www.sueddeutsche.de/politik/svenja-schulze-entwicklungshilfe-impfstoffgerechtigkeit-1.5518563?>

² Vgl. „Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP,“ Bundesregierung, 2021, <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/04221173eef9a6720059cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?>

³ Vgl. „Feminist Foreign Policy,“ Centre for Feminist Foreign Policy, Zugriff am 22. November 2022, <https://centreforfeministforeignpolicy.org/feminist-foreign-policy>.

⁴ Vgl. „Global Gender Gap Report 2022,“ World Economic Forum, 13. Juli 2022, <https://www.weforum.org/reports/global-gender-gap-report-2022/digest/>.

⁵ Vgl. „Global Gender Gap Report 2021, Insight Report March 2021,“ World Economic Forum, März 2021, https://www3.weforum.org/docs/WEF_GGGR_2021.pdf.

⁶ SDG 5 der Nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030.

⁷ Vgl. „Progress on the Sustainable Development Goals: The gender snapshot 2022“, UN Women, 2022, https://www.unwomen.org/sites/default/files/2022-09/Progress-on-the-sustainable-development-goals-the-gender-snapshot-2022-en_0.pdf.

⁸ Vgl. Michelle Langrand, „Women Bear the Brunt of Climate Change - Geneva Solutions,“ 12. Februar 2021, <https://genevasolutions.news/climate/women-bear-the-brunt-of-climate-change>.

⁹ Vgl. „The 17 Goals | Sustainable Development,“ United Nations, Zugriff am 22. November 2022, <https://sdgs.un.org/goals>.



erklären. Dies ist dringend notwendig, denn die Ziele der Agenda 2030 der VN und die der Agenda 2063¹⁰ der Afrikanischen Union (AU) können nur erreicht werden, wenn wir die Gleichstellung der Geschlechter als Voraussetzung für globale Gerechtigkeit¹¹ begreifen. Nur so können wir globale Krisen nachhaltig bewältigen.

ONE Deutschland hat deshalb Forderungen in den Bereichen (1) Sicherstellung und Monitoring der Finanzierung; (2) Implementierung und (3) Normative Ausrichtung einer geschlechtergerechten Entwicklungszusammenarbeit entwickelt.

ONEs Definition einer feministischen Entwicklungszusammenarbeit

Feministische Entwicklungspolitik ist kein bloßer Slogan, sondern die Entscheidung, Geschlechtergerechtigkeit zum Leitprinzip der Entwicklungszusammenarbeit zu machen. Dieses Leitprinzip muss sich in der programmatischen Ausrichtung und der **Finanzierung** deutscher Entwicklungszusammenarbeit widerspiegeln. Feministische Entwicklungspolitik fußt auf Menschenrechten und setzt auf die Stärkung der **Zivilgesellschaft**. In allen Entscheidungen stellt sie die Lebensrealitäten und Bedürfnisse derjenigen, die am meisten von entwicklungspolitischen Entscheidungen betroffen sind, in den Mittelpunkt. Feministische Entwicklungspolitik ist **intersektional**; sie begreift also, dass Diskriminierungen aufgrund bestimmter Identitätsmerkmale wie Hautfarbe, Geschlecht und sexueller Orientierung gleichzeitig bestehen, zusammenwirken und neue verstärkte Formen der Diskriminierung schaffen, die die Lebensrealität und Zukunftschancen der Betroffenen beeinflusst. Weiterhin erkennt feministische Entwicklungspolitik globale Abhängigkeitsverhältnisse und systemische Ungleichheiten zwischen Globalem Norden und Globalem Süden an, setzt sich dafür ein, sie zu überwinden und ist proaktiv **antikolonialistisch**.

¹⁰ Vgl. „Agenda 2063: The Africa we want. (2020) Agenda 2063: The Africa We Want,” African Union, Zugriff am 22. November 2022, <https://au.int/en/agenda2063/overview>.

¹¹ Vgl. „Der Garten der Nachhaltigen Entwicklung,” ONE Deutschland, Zugriff am 22. November 2022, <https://www.youtube.com/watch?v=EdXZwqQuEwU>.



Sicherstellung und Monitoring der Finanzierung einer geschlechtergerechten Entwicklungszusammenarbeit

ONEs Forderungen an die Bundesregierung

1. Das selbstgesteckte Ziel des BMZ, 93 Prozent¹² der bilateralen Entwicklungsgelder (Official Development Assistance, ODA) im Rahmen der OECD DAC Gender Equality Policy Marker in Maßnahmen zu investieren, die Geschlechtergerechtigkeit mindestens im Nebenziel (GG1) verfolgen, muss umgesetzt werden. Mindestens 20 Prozent müssen zusätzlich in die Unterstützung von Programmen mit Geschlechtergerechtigkeit als Hauptziel fließen (GG2). Dies soll auch für multilaterale Gelder gelten. Deutschland soll sich deshalb in den entsprechenden Gremien multilateraler Organisationen für eine feministische Ausrichtung dieser Organisationen stark machen.
2. Deutschland muss die Transparenz und Rechenschaftspflicht bezüglich seiner Ausgaben verbessern und dafür das G7 Gender Dashboard konsequent nutzen sowie langfristig um Marker erweitern.
3. Deutschland muss klar messbare Indikatoren einer feministischen Entwicklungspolitik aufstellen. Die Key Performance Indicators der kanadischen Feminist Assistance Policy können hier als Vorbild dienen.

Das Fundament für eine feministische Entwicklungspolitik ist eine starke Finanzierung und zielorientierte Ausrichtung dieser Gelder. Ohne finanzielle Mittel bleibt feministische Entwicklungszusammenarbeit eine Utopie. Nach wie vor verfehlen fast alle Länder des Entwicklungsausschusses der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organization for Economic Cooperation and Development - Development Assistance Committee, OECD-DAC) die eigenen Zielvorgaben bezüglich Investitionen in Projekte und Partnerschaften mit Fokus auf Geschlechtergerechtigkeit; sie sollen sicherstellen, dass entwicklungspolitische Maßnahmen Geschlechtergerechtigkeit fördern

¹² Das BMZ hat es sich zum Ziel gesetzt, bis 2025 93 Prozent aller bilateralen Entwicklungsgelder in Projekte und Maßnahmen zu investieren, die Geschlechtergerechtigkeit verfolgen. Dieses Ziel wurde sowohl in der Afrika-Strategie formuliert, vgl. BMZ, "Gemeinsam mit Afrika Zukunft gestalten. Die Afrika-Strategie des BMZ," Januar 2023, <https://www.bmz.de/resource/blob/137600/bmz-afrika-strategie-de.pdf>, wie auch während der Pressekonferenz "Feminist Development Policy - Transforming International Cooperation", vgl. BMZ, "BMZ führt erstmals eine Quote für Projekte zur Geschlechtergerechtigkeit ein," 27. September 2022 <https://www.bmz.de/de/aktuelles/aktuelle-meldungen/bmz-fuehrt-quote-fuer-projekte-zu-geschlechtergerechtigkeit-ein-122168>.



und messbar machen.¹³ Deutschland bildet keine Ausnahme: Die aktuellsten hierzu verfügbaren Zahlen zeigen, dass nicht einmal die Hälfte (44 Prozent, 2020) der deutschen bilateralen Entwicklungsgelder in Projekte floss, die auf Geschlechtergerechtigkeit abzielten.¹⁴ Obwohl Deutschland damit nach absoluten Zahlen in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit das größte DAC-Geberland ist, liegt es im Verhältnis zur Größe seiner Wirtschaft nur auf dem 16. Platz der DAC-Länder.¹⁵ Die deutsche Bundesregierung hat sich nun selbst das Ziel gesetzt, mindestens 93 Prozent der Entwicklungsgelder in Maßnahmen zu investieren, die Geschlechtergerechtigkeit gemäß der OECD DAC Gender Equality Marker¹⁶ mindestens im Nebenziel verfolgen. Dieses Ziel muss konsequent verfolgt und dokumentiert werden. Die OECD Policy Marker beziehen sich auf bilaterale Gelder. ONE fordert darüber hinausgehend dieselbe Zielvorgabe auch für multilaterale Gelder, denn sie spielen eine zentrale Rolle bei der Erreichung von Geschlechtergerechtigkeit: Multilaterale Akteure haben die Möglichkeit, Beiträge von Regierungen zu bündeln und somit wirkungsvoller in diese Schlüsselsektoren für Geschlechtergerechtigkeit zu investieren und auf länder- sowie regionspezifische Kontexte einzugehen. Die Herausforderung besteht darin, diese multilateralen Ausgaben für Geschlechtergerechtigkeit messbar zu machen. Deutschland soll sich deshalb in den entsprechenden Gremien multilateraler Organisationen für eine feministische Ausrichtung dieser Organisationen stark machen

Außerdem ist es essentiell, die Finanzierung der Maßnahmen und Projekte, die Geschlechtergerechtigkeit als Hauptziel verfolgen, signifikant auszubauen. 2020 flossen gerade einmal 2 Prozent der bilateralen Gelder Deutschlands in Projekte mit dem Hauptziel Geschlechtergerechtigkeit. Damit liegt Deutschland unter dem DAC-Durchschnitt von 7 Prozent (2020).¹⁷ Projekte, die ausdrücklich auf die Gleichstellung der Geschlechter abzielen

¹³ Die ODA-Ausgaben zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter werden durch Selbstauskünfte der Geber unter Verwendung der Gleichstellungsmarker des OECD-Entwicklungshilfeausschusses (DAC) verfolgt. Die Marker werden verwendet, um Projekte zu identifizieren, die eine positive Auswirkung auf die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, den Abbau geschlechtsspezifischer Diskriminierung oder die Erfüllung geschlechtsspezifischer Bedürfnisse haben. Die Projekte werden anhand einer dreistufigen Skala bewertet, die sich nach dem Ausmaß ihrer Gleichstellungsorientierung richtet: Nicht zielgerichtet: wird in Fällen verwendet, in denen Programme nicht auf die Gleichstellung der Geschlechter abzielen; Nebenziel: für Projekte, bei denen die Gleichstellung der Geschlechter ein wichtiges und bewusstes Ziel, aber nicht das Hauptziel ist; oder Hauptziel: bedeutet, dass die Gleichstellung der Geschlechter das Hauptziel des Projekts oder Programms ist. Vgl.: Kirsten Laub, „Issue Deep Dive: Germany/Gender Equality,” Donor Tracker, 02. Januar 2023, https://donortracker.org/donor_profiles/germany/gender#key-bodies.

¹⁴ Vgl. Kirsten Laub, „Issue Deep Dive: Germany/Gender Equality,” Donor Tracker, 02. Januar 2023, https://donortracker.org/donor_profiles/germany/gender und „Development finance for gender equality and women’s empowerment: A snapshot,” OECD, 2022, https://www.oecd.org/dac/Gender_ODA_2022.pdf.

¹⁵ Vgl. „Development finance for gender equality and women’s empowerment: A snapshot,” OECD, 2022, https://www.oecd.org/dac/Gender_ODA_2022.pdf.

¹⁶ Marker für Gleichstellungspolitik: Projekte, die „die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frau fördern oder Diskriminierung und Ungleichheiten aufgrund des Geschlechts abbauen”, werden in dem Creditor Reporting System (CRS) der OECD gekennzeichnet. Vgl. „DAC gender equality policy marker,” OECD, Zugriff am 22. November 2022, <https://www.oecd.org/dac/gender-development/dac-gender-equality-marker.htm>.

¹⁷ Vgl. Kirsten Laub, „Issue Deep Dive: Germany/Gender Equality,” Donor Tracker, 02. Januar 2023, https://donortracker.org/donor_profiles/germany/gender und „Development finance for gender equality and women’s empowerment: A snapshot,” OECD, 2022, https://www.oecd.org/dac/Gender_ODA_2022.pdf.



und Geschlechtergerechtigkeit im Hauptziel verfolgen, haben ein größeres Wirkungspotenzial als Projekte, die die Gleichstellung der Geschlechter in andere Entwicklungsziele integrieren – 2 Prozent ist also bei Weitem nicht ausreichend, um dem Anspruch einer feministischen Entwicklungspolitik gerecht zu werden. Deshalb fordert ONE, dass mindestens 20 Prozent der bilateralen Gelder in Projekte fließen, die Geschlechtergerechtigkeit als Hauptziel verfolgen.

Eine weitere Herausforderung ist, dass die ODA-Anteile, die eine Gleichstellung der Geschlechter fördern, durch Selbstauskunft der Länder ermittelt werden. Eine Oxfam-Studie ergab, dass etwa 25 Prozent der von den Gebern selbst ausgewiesenen Projekte, die die OECD DAC Gender Equality Policy Marker verwenden, nicht korrekt gekennzeichnet sind.¹⁸ Damit ist die Aussagekraft der als gleichstellungsrelevant ausgewiesenen ODA-Zahlen derzeit begrenzt. Die Einordnung der Projekte in die Kategorien Haupt- und Nebenziel sollte zukünftig mit der Verpflichtung verbunden werden, die Leitlinien der OECD mindestens zu erreichen und dies auch nachzuweisen. Als Mitglied der OECD sollte sich die deutsche Bundesregierung für diese Reform des Marker-Systems einsetzen. Es braucht mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht seitens der Geberländer, um den Begriff der feministischen Entwicklungszusammenarbeit klar nachvollziehbar und messbar zu halten. ONE fordert deshalb u.a., dass die Bundesregierung das G7-Gender-Dashboard¹⁹ – ein Mechanismus, der den Fortschritt in der Umsetzung der G7-Verpflichtungen im Bereich Geschlechtergleichstellung anhand transparenter Indikatoren überwachen soll – konsequent nutzt und langfristig um weitere Marker ergänzt, z.B., um zu messen, ob ODA nur projektbezogen oder auch als langfristiges Core-Funding eingesetzt werden kann.

Nicht nur die Quantität, auch die Qualität der gender-relevanten Gelder ist essentiell. Um die Wirksamkeit der Gelder effektiv zu messen, muss Deutschland klar definierte Key Performance Indicators (KPI) für seine feministische Entwicklungszusammenarbeit entwickeln. Als Beispiel und Orientierung können die KPIs der kanadischen Feminist Assistance Policy²⁰ dienen. Sie messen konkret, wie viele Personen durch Projekte erreicht werden, die Geschlechtergerechtigkeit zum Ziel haben und wie viel Geld in Organisationen und Projekte investiert werden, die auf diese abzielen.²¹

¹⁸ Vgl. Aria Grabowski und Parker Essick, „Are They Really Gender Equality Projects? An examination of donors’ gender-mainstreamed and gender-equality focused projects to assess the quality of gender-marked projects,” Oxfam, Februar 2020, <https://policy-practice.oxfam.org/resources/are-they-really-gender-equality-projects-an-examination-of-donors-gender-mainst-620945/> und Kirsten Laub, „Issue Deep Dive: Germany/Gender Equality,” Donor Tracker, 02. Januar 2023, https://donortracker.org/donor_profiles/germany/gender#key-bodies.

¹⁹ Das G7-Dashboard zu geschlechtsspezifischen Unterschieden umfasst 12 Indikatoren und wird jährlich erstellt und aktualisiert. Es zielt darauf ab, die Fortschritte bei der Gleichstellung der Geschlechter in den G7-Ländern auf der Grundlage vereinbarter Gleichstellungsindikatoren, die aus bestehenden Datensätzen stammen, zu überwachen. Vgl. „G7 Dashboard on Gender Gaps 2022,” G7 Germany, 2022, <https://www.g7germany.de/resource/blob/974430/2058180/79709f6c84587c3a8e0546b2c9df44c5/2022-06-28-gender-gap-guide-data.pdf?>

²⁰ Vgl. „Feminist International Assistance Policy Indicators,” Government of Canada, Zugriff am 22. November 2022, https://www.international.gc.ca/world-monde/issues_development-enjeux_developpement/priorities-priorites/fiap_indicators-indicateurs_paif.aspx?lang=eng&_ga=2.93531101.1381489318.1667209934-1746021385.1667209934.

²¹ Die Orientierung des BMZ an den „3R” – die Stärkung der Rechte von Frauen* und anderen marginalisierten Gruppen sowie ihre Repräsentation in Entscheidungspositionen und der gerechtere



Implementierung einer geschlechtergerechten Entwicklungszusammenarbeit

ONEs Forderungen an die Bundesregierung

1. Bei der Bereitstellung von Fördermitteln für die Zivilgesellschaft muss die langfristige und flexible Grundfinanzierung über Projektphasen hinaus eine Schlüsselrolle einnehmen.²² Deutschland muss seine Finanzierungsstrukturen so ändern, dass dies möglich ist²³ und ein vertrauensbasiertes Finanzierungsmodell entwickeln, das darauf setzt, dass Partner*innen ihre eigenen Prioritäten und Ziele setzen und Strategien entwickeln, die für sie und ihre Gemeinschaften am effektivsten sind. Zusätzlich sollte vor Ort auch anpassungsfähige, nicht-monetäre Unterstützung in den Bereichen Führung und organisatorische Gesundheit geleistet werden.
2. Im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit auf Augenhöhe müssen in allen entwicklungspolitischen Entscheidungen die Lebensrealitäten und Bedürfnisse derjenigen, die am meisten von entwicklungspolitischen Entscheidungen betroffen sind, im Mittelpunkt stehen. Dafür sollten Projekte und Programme des BMZ nach dem Accountability to Affected Populations-Ansatz des Ständigen interinstitutionellen Ausschusses der VN konzipiert werden.
3. Lokale Expert*innen sollen die Entscheidungsfindungen maßgeblich leiten und bei der Gestaltung neuer Programme müssen bestehende lokale Programme als Ausgangsbasis evaluiert werden.

ODA-Gelder, die an die Zivilgesellschaft gehen, müssen so eingesetzt werden, dass sie maximale Wirksamkeit für die betroffene Zivilgesellschaft schaffen können. Oftmals werden nur kurzfristige Projekte gefördert, um schnellstmöglich messbare Erfolge zu erzielen. Dies schadet feministischer Gesellschaft jedoch mehr, als dass es sie fördert: Zahlreiche Studien

Zugang zu und eine bessere Kontrolle über Ressourcen, um eine dauerhafte wirtschaftliche und soziale Gleichstellung zu ermöglichen – stellt dafür eine gute Ausgangslage dar, die auch in der ehemals feministischen Außenpolitik Schwedens (2014-2022) verfolgt wurde.

²² Im Mittelpunkt dieser Förderung sollen v.a. Organisationen mit einem Fokus auf Sicherheit von Frauen*, Erschaffung von Arbeitsplätzen, Beteiligung von Frauen* an politischen Prozessen, Beendigung von und Hilfe für Betroffene von sexualisierter Gewalt gegen Frauen*.

²³ Aktuell können zivilgesellschaftliche Organisationen deutsche ODA-Mittel in folgender Form erhalten: Im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit über die KfW können bilaterale und regionale Vorhaben und Fonds gefördert werden. Vgl. „Finanzielle Zusammenarbeit (FZ)“, BMZ, Zugriff am 18. Januar 2023, <https://www.bmz.de/de/service/lexikon/finanzielle-zusammenarbeit-fz-14372>. Im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit können über die Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) und die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) Gelder in bilaterale oder regionale Vorhaben investiert werden. Vgl. „Technische Zusammenarbeit (TZ)“, BMZ, Zugriff am 31.01.23, <https://www.bmz.de/de/service/lexikon/technische-zusammenarbeit-tz-14854>. Schließlich ist eine Förderung im Rahmen der Förderung deutscher privater Träger, Sozialstrukturträger, Kirchen oder Politischen Stiftungen (mit je unterschiedlichen Förderrichtlinien) möglich. Dazu müssen sie ihren Hauptsitz in Deutschland haben. Vgl. „Engagement Global“, Engagement Global, Zugriff am 18. Januar 2023, <https://www.engagement-global.de/homepage.html>. Eine wie von uns geforderte, flexible und langfristige Grundfinanzierung der Zivilgesellschaft des GS ist damit aktuell noch keine Realität.



ergaben,²⁴ schreibt Françoise Girard, ehemalige Vorsitzende der International Women's Health Coalition, in der Stanford Social Innovation Review,²⁵ dass kurzfristige, zeitgebundene Finanzierung zu einer Schwächung zivilgesellschaftlicher Grassroots-Bewegungen führen kann. Grund dafür ist, dass die Organisationen um die knappen Gelder konkurrieren müssen, was Kollaboration erschwert. Feministische Entwicklungszusammenarbeit muss diesem Problem entgegenwirken.

Frauenrechtsorganisationen sind zudem besonders von dem sogenannten „Nonprofit-Hungerzyklus“²⁶ betroffen: Sind Gelder an sehr spezifische Projektergebnisse gebunden, können sie nicht für essentielle „indirekte“ Ausgaben wie Miete oder Buchhaltungssoftware genutzt werden. Gemeinnützige Organisationen sind ohne diese Mittel nicht in der Lage, ihre Programme effektiv umzusetzen, was sie wiederum weniger attraktiv für zukünftige potenzielle Geldgeber*innen macht.²⁷ Feministische Entwicklungspolitik erkennt die lokale zivilgesellschaftliche Expertise an und begreift, dass nachhaltiger Wandel Zeit erfordert und nur durch langfristige Förderung getragen werden kann. Sie versteht, dass der Einsatz der Gelder nur begrenzt von externen, kontext-fremden Institutionen vorbestimmt werden kann und Zivilgesellschaft am besten positioniert ist, um zu entscheiden, wie Gelder bestmöglich investiert werden sollten.

ONE fordert deshalb, die Finanzierungsstrukturen und -vorgaben so zu ändern, dass langfristige und flexible Grundfinanzierung der Zivilgesellschaft über Projektphasen hinaus eine Schlüsselrolle einnehmen kann.²⁸ Zusätzlich sollte anpassungsfähige, nicht-monetäre Unterstützung vor Ort in den Bereichen Führung und organisatorische Gesundheit geleistet werden. Das BMZ muss ein vertrauensbasiertes Finanzierungsmodell entwickeln, das darauf setzt, dass Partner*innen ihre eigenen Prioritäten und Ziele setzen und Strategien entwickeln, die für sie und ihre Gemeinschaften am effektivsten sind. Die Bundesregierung kann damit einen maßgeblichen Beitrag dazu leisten, koloniale Kontinuitäten, Machtgefälle und Abhängigkeiten in ihren entwicklungspolitischen Partnerschaften aufzubrechen und abzubauen. Feministische Organisationen und Verbände, insbesondere von Aktivist*innen, Ökonom*innen und Politiker*innen of Colour, fordern das schon seit Jahrzehnten.²⁹

²⁴ Siehe u.a.: Dzodzi Tsikata, „Women's Organizing in Ghana since the 1990s: From individual organizations to three coalitions," *Development* no. 52 (2009), 185-192, <https://ideas.repec.org/a/pal/develp/v52y2009i2p185-192.html> und Dean Chahim und Aseem Prakash, „NGOization, Foreign Funding, and the Nicaraguan Civil Society," *Voluntas* no. 25 (2014), 487-513, <https://link.springer.com/article/10.1007/s11266-012-9348-z>.

²⁵ Vgl. Françoise Girard „Philanthropy for the Women's Movement, Not Just 'Empowerment'," *Stanford Social Innovation Review*, 04. November 2019, https://ssir.org/articles/entry/philanthropy_for_the_womens_movement_not_just_empowerment.

²⁶ Ann Goggins Gregory und Don Howard „The Nonprofit Starvation Cycle," *Stanford Social Innovation Review*, Herbst 2009, https://ssir.org/articles/entry/the_nonprofit_starvation_cycle.

²⁷ Vgl. ebd.

²⁸ Im Fokus dieser Förderung sollen v.a. Organisationen mit einem Fokus auf Sicherheit von Frauen*, Erschaffung von Arbeitsplätzen, Beteiligung von Frauen* an politischen Prozessen, Beendigung von und Hilfe für Betroffene von sexualisierter Gewalt gegen Frauen*.

²⁹ Vgl. „International Development", *Women of Color Advancing Peace, Security, and Conflict Transformation (WCAPS)*, Zugriff am 22. November 2022 <https://www.wcaps.org/workinggroup/internationaldevelopment>.



In diesem Kontext ist auch der Accountability to Affected Populations-Ansatz³⁰ des Ständigen interinstitutionellen Ausschusses der VN relevant. Dieser Ansatz zielt darauf ab, dass Akteure der humanitären Hilfe ihre Macht – Ressourcen und Entscheidungsgewalt – verantwortungsbewusst einsetzen und gleichzeitig eine wirksame und qualitativ hochwertige Programmplanung betreiben, die die Würde, die Kapazitäten und die Fähigkeit der betroffenen Menschen zur Unabhängigkeit anerkennt. Der Ansatz verpflichtet sie, den Menschen gegenüber, denen sie dienen, rechenschaftspflichtig zu sein, indem er auf ihre Bedürfnisse, Perspektiven und Prioritäten eingeht. ONE fordert, dass dieser Ansatz nicht nur in der humanitären Hilfe berücksichtigt wird, sondern auch auf die Entwicklungspolitik übertragen und Grundlage für Projekte und Programme des BMZ wird. So kann eine Entwicklungspolitik entstehen, die dem Ideal einer feministischen Entwicklungspolitik näher kommt.

Normative Ausrichtung einer geschlechtergerechten Entwicklungszusammenarbeit

ONEs Forderungen an die Bundesregierung

1. Das BMZ sollte sich als Schlüsselakteur verstehen, um eine ressortübergreifende feministische Politik voranzutreiben und einen machtkritischen Blick nach Innen zu richten. Feministische Entwicklungspolitik priorisiert allumfassende menschliche Sicherheit über rein militärisch definierte Sicherheit und muss auch deshalb in allen dafür relevanten Ressorts mitgedacht und ressortübergreifend im Regierungshandeln verankert und institutionalisiert werden. Hier bietet sich u.a. auch die Stärkung der humanitären Hilfe, Konfliktprävention und Beteiligung von Frauen* an Friedensverhandlungen im Sinne der Frauen-, Frieden- und Sicherheitsagenda der VN im AA an. In diesem Zuge sollten auch feministische Allianzen³¹ gestärkt werden, um Ziele nachhaltig und mit breiter zivilgesellschaftlicher Unterstützung zu verwirklichen. In den Fokus-Bereichen Gesundheit, Klima und Hunger fordert ONE:
 - a. Gesundheit: die umfassende Aufklärung und inklusive Bildung zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechten als absolute Grundvoraussetzung für Gleichberechtigung und Selbstbestimmung.

³⁰ Vgl. „Accountability to Affected Populations (AAP),“ Inter-Agency Standing Committee, Zugriff am 22. November 2022, https://interagencystandingcommittee.org/system/files/iasc_aap_psea_2_pager_for_hc.pdf.

³¹ Feministische Allianzen: Durch starke Verbündete (gleichgesinnte Regierungen oder Organisationen) können feministische Politiken und Agenden nachhaltig gestärkt werden. Dadurch können progressive Bewegungen gestärkt und bewährte Verfahren geteilt und aufgegriffen werden. Vgl. „Synthesis of Contribution by Civil Society,“ Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dezember 2022, <https://www.bmz.de/resource/blob/129538/synthesis-of-contributions-consultation-german-feminist-development-policy.pdf>.



- b. Klima: eine signifikante Erhöhung – auf 6 Milliarden Euro im Jahr 2023 und 8 Milliarden Euro im Jahr 2024³² – deutscher Gelder für internationale Klimafinanzierung, schnelle Maßnahmen der Bundesregierung zur Kompensation für bereits entstandene Schäden und Verluste (Loss and Damage) – insbesondere die Operationalisierung und Finanzierung des bei der COP27 eingerichteten Loss and Damage Fonds – und eine proaktive Einbindung marginalisierter Gruppen des Globalen Südens in Entscheidungsprozesse der internationalen Klimapolitik.
 - c. Ernährungssicherheit: langfristige adäquate Finanzierung und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Regierungen und Zivilgesellschaft betroffener Länder in der Global Alliance for Food Security (GAFS), ambitionierte Investitionen und die Mobilisierung multilateraler Gelder und eine Aufstockung der Gelder für multilaterale Programme wie das Welternährungsprogramm, die Hilfe in Krisenzeiten leisten.
2. Die Definition feministischer Entwicklungspolitik muss explizit antikolonialistisch und intersektional sein. Sie muss explizit anerkennen, dass Diskriminierungen aufgrund bestimmter Identitätsmerkmale wie Hautfarbe, Geschlecht und sexueller Orientierung gleichzeitig bestehen, zusammenwirken und neue verstärkte Formen der Diskriminierung schaffen, die die Lebensrealität und Zukunftschancen der Betroffenen beeinflussen.

Global dominiert die Priorisierung von militärischer über menschlicher Sicherheit. Allein im Jahr 2021 belief sich die Summe der Militärausgaben der NATO-Staaten auf ca. 1,18 Billionen USD.³³ Gleichzeitig besteht laut Welthandels- und Entwicklungskonferenz (UNCTAD) eine Finanzierungslücke von 17,9 Billionen USD für den Zeitraum 2020-2025, die zur Erreichung der SDGs benötigt werden.³⁴

Ziel einer feministischen Entwicklungspolitik muss es sein, menschliche Sicherheit zu gewährleisten – nicht zuletzt, weil sie militärischen Interventionen vorbeugt. Menschliche Sicherheit umfasst laut VN wirtschaftliche Sicherheit; Ernährungssicherheit; gesundheitliche Sicherheit; ökologische Sicherheit; persönliche Sicherheit; Sicherheit der Gemeinschaft und politische Sicherheit³⁵ – sie umfasst also auch die Ziele der Agenda 2030 und geht damit weit über die oft rein militärisch definierte Sicherheit von Staaten hinaus und stellt den Menschen in den Mittelpunkt. Diese Aspekte sind gerade für Frauen* und andere marginalisierte Gruppen besonders wichtig, denn Unsicherheit in diesen Bereichen trifft sie am härtesten. So

³² 2021 wurden 5,34 Milliarden Euro bereitgestellt. Siehe „Klimafinanzierung. Deutschland als verantwortungsvoller Partner.“ Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Zugriff am 13. Januar 2023, <https://www.bmz.de/de/themen/klimawandel-und-entwicklung/klimafinanzierung>.

³³ Vgl. „Summe der Militärausgaben der NATO-Staaten von 2011 bis 2021,“ Statista, Zugriff am 22. November 2022, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1001947/umfrage/militaerausgaben-der-nato-staaten/>.

³⁴ Vgl. „Ukraine war risks further cuts to development finance,“ UNCTAD, 23. März 2022, <https://unctad.org/news/ukraine-war-risks-further-cuts-development-finance>.

³⁵ Vgl. „Human Development Report 1994,“ United Nations Development Program, 01. Januar 1994, <https://hdr.undp.org/system/files/documents/hdr1994encompletenostatpdf.pdf>.



sind beispielsweise im Kontext ökologischer Sicherheit 80 Prozent der Klima-Geflüchteten Frauen³⁶ oder im Bereich Ernährungssicherheit 150 Millionen (2021) mehr Frauen als Männer von Hunger betroffen.³⁷ Auch unbezahlte Care-Arbeit, schlecht bezahlte Jobs an den Frontlinien von Krisen sowie die Risiken informeller Beschäftigung sind Bürden, die weltweit zu größten Teilen von Frauen* geschultert werden – in afrikanischen Ländern sind schätzungsweise rund 90 Prozent aller Frauen im informellen Sektor tätig.³⁸ UNICEF warnte zudem bereits im März 2021, dass durch die COVID-19-Pandemie 10 Millionen zusätzliche Mädchen von Kinderheirat betroffen sein werden.³⁹ Viele Familien konnten sich auch den Wegfall des zusätzlichen Einkommens oder der Unterstützung im Haushalt nicht leisten und schicken ihre Töchter nicht in die Schulen zurück. All diese Faktoren kosten die Weltwirtschaft Milliarden und haben drastische geschlechterspezifische Auswirkungen auf das spätere Einkommen der Betroffenen.⁴⁰ Diese Beispiele illustrieren, weshalb feministische Entwicklungspolitik gerade jetzt unabdingbar ist: Menschliche Sicherheit ist durch frühzeitige Prävention leichter zu gewährleisten als durch späteres Eingreifen und genau dort setzt feministische Entwicklungspolitik an.

ONE fokussiert sich dabei vor allem auf Gesundheit, Klima und Nahrung. Gleichberechtigter und vollumfänglicher Zugang zu gesundheitlicher Versorgung ist die Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe am sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben. Gesundheitliche Themen, die es Frauen* und anderen marginalisierten Gruppen in Ländern des Globalen Südens erschweren, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, müssen deshalb durch entwicklungspolitische Maßnahmen entstigmatisiert werden. Obwohl die Müttersterblichkeitsrate in den vergangenen Jahren gesunken ist,⁴¹ ist sie vor allem in Ländern niedrigen Einkommens weiterhin hoch.⁴² Müttersterblichkeit ist in den meisten Fällen vermeidbar. Dazu bedarf es nicht nur guter Hygienemaßnahmen, sondern auch umfassender

³⁶ Vgl. Mary Halton, „Climate change ‘impacts women more than men,“ BBC, 08. März 2018, <https://www.bbc.com/news/science-environment-43294221>.

³⁷ Vgl. „Food Security and Gender Equality: A synergistic understudied symphony,“ CARE, 27. Juli 2022, <https://www.careevaluations.org/evaluation/food-security-and-gender-equality/>.

³⁸ Vgl. „Women and men in the informal economy: a statistical picture,“ International Labour Office – Genf: ILO, 2018, https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---dcomm/documents/publication/wcms_626831.pdf.

³⁹ Vgl. „10 million additional girls at risk of child marriage due to COVID-19,“ UNICEF, 07. März 2021, <https://www.unicef.org/press-releases/10-million-additional-girls-risk-child-marriage-due-covid-19>.

⁴⁰ Vgl. Eric A. Hanushek und Ludger Woessmann, „The Economic Impacts of Learning Losses,“ OECD, September 2020, <https://www.oecd.org/education/The-economic-impacts-of-coronavirus-covid-19-learning-losses.pdf> und Quentin Wodon und Benedicte De La Briere, „Unrealized Potential: The High Cost of Gender Inequality in Earnings,“ The World Bank, 30. Mai 2018, <https://www.worldbank.org/en/topic/gender/publication/unrealized-potential-the-high-cost-of-gender-in-equality-in-earnings>.

⁴¹ Vgl. „Maternal mortality,“ UNICEF, September 2021, <https://data.unicef.org/topic/maternal-health/maternal-mortality/>.

⁴² Vgl. 2017 war die Todesrate von Müttern bei 462 pro 100.000 Lebendgeburten in Ländern mit geringem Einkommen verglichen mit 11 pro 100.000 in Ländern mit hohem Einkommen. „Maternal mortality,“ World Health Organization, 19. September 2019, <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/maternal-mortality>.



Aufklärung.⁴³ ONE fordert proaktive Aufklärung rund um die Periode⁴⁴ sowie inklusive Bildung zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechten als absolute Grundvoraussetzung für Gleichberechtigung und Selbstbestimmung.⁴⁵ Das ist auch zum Schutz von Frauen* und Mädchen*, die sich mit Konflikten und Flucht konfrontiert sehen, unverzichtbar: In Langzeitlagern von Geflüchteten ist ihr Zugang zu Dienstleistungen wie WASH⁴⁶, gesundheitlicher Versorgung und Bildungsangeboten besonders eingeschränkt.

Die Klimakrise ist ebenfalls eine Herausforderung, die intersektional marginalisierte Gruppen am härtesten trifft. Das muss bei einer feministischen Entwicklungspolitik und in der internationalen Klimafinanzierung, die ihren Löwenanteil aus dem Bundesentwicklungsministerium erhält, mitgedacht werden. Die Klimakrise hat globale Auswirkungen, doch Frauen* und andere marginalisierte Gruppen in Ländern des Globalen Südens sind unverhältnismäßig stark betroffen. Sie sind besonders vulnerabel bei klimabedingter Migration – 80 Prozent der Klima-Geflüchteten sind laut Umweltprogramm der VN Frauen⁴⁷ – und häufig diejenigen, die am meisten unter Extremwetterereignissen und klimatischen Katastrophen leiden. ONE fordert daher eine signifikante Erhöhung deutscher Gelder für internationale Klimafinanzierung, schnelle Maßnahmen der Bundesregierung zur Kompensation für bereits entstandene Schäden und Verluste (Loss and Damages) – insbesondere die Operationalisierung und Finanzierung des bei der COP27 eingerichteten Loss and Damage Fonds – und eine proaktive Einbindung marginalisierter Gruppen des Globalen Südens in Entscheidungsprozesse der internationalen Klimapolitik. Herausragende Arbeit hierzu wird bereits von Expert*innen in Organisationen wie Intersectional Environmentalist, Women Engage for a Common Future und dem Women Environmentalist Network geleistet.

Hunger ist sexistisch – weltweit leiden über 150 Millionen (2021) mehr Frauen als Männer an Hunger⁴⁸ und der Gender Gap in der Ernährungssicherheit ist seit 2018 um das Achtfache gewachsen.⁴⁹ Feministische Entwicklungspolitik muss deshalb konsequent mit Ernährungssicherheit zusammengedacht werden. Der Fokus muss auf einer langfristigen adäquaten Finanzierung und partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Regierungen und Zivilgesellschaft betroffener Länder in der GAFS liegen, um globale Ernährungssysteme resilienter zu machen. Mittelfristig muss die Bundesregierung ambitionierte Investitionen

⁴³ Vgl. „SDG Target 3.1 Reduce the global maternal mortality ratio to less than 70 per 100,000 live births,” World Health Organization, Zugriff am 22. November 2022, <https://www.who.int/data/gho/data/themes/topics/sdg-target-3-1-maternal-mortality>.

⁴⁴ Vgl. Desirée Viteri Almeida, „Period Poverty And Stigmatization,” The Organization for World Peace, 07. September 2021, <https://theowp.org/reports/period-poverty-and-stigmatization>.

⁴⁵ Vgl. „SRHR- the bedrock of gender equality: A Q&A with Dr. Natalia Kanem & Dr. Alvaro Bermejo,” Women Deliver, 08. April 2018, <https://womendeliver.org/srhr-bedrock-gender-equality-qa-dr-natalia-kanem-dr-alvaro-bermejo/>.

⁴⁶ Water, Sanitation and Hygiene.

⁴⁷ Vgl. „Climate change exacerbates violence against women and girls.” Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights (OHCHR), 12. Juli, 2022, <https://www.ohchr.org/en/stories/2022/07/climate-change-exacerbates-violence-against-women-and-girls>.

⁴⁸ Vgl. „Food Security and Gender Equality: A synergistic understudied symphony,” CARE, 27. Juli 2022, <https://www.careevaluations.org/evaluation/food-security-and-gender-equality/>.

⁴⁹ Vgl. „Empower HER to address food and nutrition security in Africa,” World Bank Blogs, 13. Oktober 2022, <https://blogs.worldbank.org/voices/empower-her-address-food-and-nutrition-security-africa>.



tätigen und ausreichend multilaterale Gelder mobilisieren, um die lokale Nahrungsmittelproduktion, insbesondere in afrikanischen Ländern, anzukurbeln. Dabei muss insbesondere auch der geschlechtergerechte Zugang zu Landbesitz, Finanzdienstleistungen und Ressourcen sichergestellt werden. Kurzfristig müssen im Kontext der aktuellen und schwersten Nahrungskrise seit 40 Jahren die Gelder für multilaterale Programme wie das Welternährungsprogramm, die Hilfe in Krisenzeiten leisten, signifikant aufgestockt werden. Die Beiträge für Programme, die essentiell für die Wahrung menschlicher Sicherheit sind, zu kürzen, ist mit dem Anspruch einer feministischen Entwicklungspolitik nicht vereinbar.

Neben dem Fokus auf menschlicher Sicherheit muss das Verständnis einer feministischen deutschen Entwicklungspolitik auf einem intersektionalen, inklusiven Ansatz beruhen. Entwicklungszusammenarbeit, auch in ihren Unterfangen für Geschlechtergerechtigkeit, ist nach wie vor stark von Vorstellungen und Bedingungen des Globalen Nordens geprägt. Doch eine feministische Entwicklungspolitik erkennt die ganz individuellen Unterdrückungsmechanismen, denen sich bestimmte gesellschaftliche Gruppen ausgesetzt sehen. Daraus folgt ein Verständnis dafür, dass beispielsweise Women* of Colour oder Mitglieder der LGBTIQ*-Community weltweit überproportional unter den Auswirkungen von Krisen leiden. Diese Bandbreite an individuellen Lebensrealitäten, insbesondere von marginalisierten Menschen in Ländern des Globalen Südens, sollte die Ausrichtung von deutscher Entwicklungszusammenarbeit bestimmen. Tut sie das nicht, verfehlt sie ihr vielleicht wichtigstes Ziel: Nachhaltige Entwicklung so voranzutreiben, dass sie der gesamten Gesellschaft chancenreichere, gerechtere und selbstbestimmtere Leben ermöglicht. Die Definition feministischer Entwicklungspolitik muss deshalb explizit anticolonialistisch und intersektional sein. Sie soll dabei explizit anerkennen, dass Diskriminierungen aufgrund bestimmter Identitätsmerkmale wie Hautfarbe, Geschlecht und sexueller Orientierung gleichzeitig bestehen, zusammenwirken und neue verstärkte Formen der Diskriminierung schaffen, die die Lebensrealität und Zukunftschancen der Betroffenen beeinflusst.

ONE